

Alle Besucherinnen und Besucher, die das Haus länger als 15 Minuten besuchen möchten, müssen wir auf die Anordnungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) hinweisen:

- Sie melden ihren Besuch bitte nach Möglichkeit im Büro des Alltagsmanagements an. Gerne Telefonisch unter der: **040 533 228 1467**
Sollte niemand erreichbar sein, sprechen sie uns gerne auf den Anrufbeantworter.
- Sie haben keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, sind nicht aktuell positiv auf das Coronavirus getestet worden und sind keine enge Kontaktperson einer mit dem Corona-Virus infizierten Person.
- Sie bringen unabhängig vom Impfstatus bitte ein negatives Schnelltestergebnis (nicht älter als 24 Std. oder PCR-Ergebnis nicht älter als 48 Std.) aus einer Teststelle mit oder lassen einen Schnelltest nach vorheriger Absprache vor Betreten des Hauses durchführen.
- Sie tragen vom Zeitpunkt des Betretens bis zum Zeitpunkt des Verlassens des Hauses eine FFP2-Maske.
- Während der gesamten Besuchszeit halten Sie bitte den Mindestabstand zwischen Ihnen und Ihren Angehörigen von 1,5 Metern ein. Eine Unterschreitung des Mindestabstandes sowie ein unmittelbarer Körperkontakt zwischen Ihnen und Ihren Angehörigen ist für die Dauer von bis zu 15 Minuten kumuliert je Besuch erlaubt.
- Kinder unter zwölf Jahren sind in Begleitung eines Erwachsenen.
- Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie Personen, die das Haus zur Begleitung Sterbender aufsuchen, sind von der Erbringung eines negativen Testnachweises befreit.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hamburg, den 02.03.2022

auxiliar GmbH der Stiftung Freundeskreis Ochsenzoll – GB Pflege